Person droht mit Sprung

zu treffende Maßnahmen

- Anfahrt ohne Sondersignal
- Fahrzeugaufstellung möglichst außerhalb des Sichtbereichs der Person
- Absperren
- Ansprechen der Person
  - durch Fachberater (Arzt, (Polizei-)Psychologen, Geistlicher)
  - aushilfsweise Rettungsassistent (diese werden für diesen Einsatzfall geschult)
- Zugang über Gebäude, Drehleiter, etc.
- Versuchen entspannte Atmosphäre herzustellen
  - Vertrauten Mensch der gefährdeten Person zur E-Stelle holen
  - Zigaretten und alkoholfreie Getränke anbieten
  - nichts versprechen was nicht eingehalten werden kann
- Schutz der eigenen Einsatzkräfte
  - nur truppweise vorgehen, ggf. das zweite Truppmitglied an nicht von der Person einsehbaren Stelle warten lassen
  - Absturzsicherung anlegen
  - Räumung des Gefahrenbereichs
  - Vorsicht evtl. Waffengebrauch
  - Sprungrettungsgeräte ohne Haltemannschaft nutzen

G E D U L D !

Quellenangabe

- Einsatzleiterhandbuch BF Kaiserslautern
- B4-Lehrgang 2013 an der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie

Stichwörter

Suizid, Selbstmord, Person droht zu springen